

## **1. Geltung**

1.1 Die Bedingungen gelten ausschließlich zwischen Unternehmern.

1.2 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma No-Limit Tuning erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistungen gelten die Bedingungen als angenommen. Bedingungen des Kunden werden im vorab ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

## **2. Angebot und Vertragsschluss**

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich.

2.2 An Kaufverträge und Bestellungen ist der Käufer zwei Wochen gebunden. Sie erlöschen nur, wenn er sie widerruft.

2.3 Die Firma No-Limit Tuning behält sich Konstruktions- und Formatänderungen vor. Für Druckfehler übernimmt sie keine Haftung.

2.4 Abbildungen, Maße und sonstige Leistungsdaten sind nur unverbindlich. Maß- und Analysedaten stellen Näherungswerte dar, die geringfügig über- und unterschritten werden können. Werden Eigenschaften der unter einer bestimmten Bezeichnung vertriebenen Ware verändert, so sind wir berechtigt, dass geänderte Produkt zu liefern.

## **3. Lieferung und Lieferfristen**

3.1 Angekündigte Liefertermine gelten, wenn keine Fixgeschäfte vereinbart worden sind, als annähernd geschätzt. Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als zwei Wochen überschritten, so kann der Käufer schriftlich eine Nachfrist von zwei Wochen setzen und nach ihrem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten. Ist kein Liefertermin vereinbart worden, so bedarf es vor der Nachfristsetzung zunächst einer angemessenen Lieferfrist.

3.2 Der Firma No-Limit Tuning steht es frei, in Teillieferungen zu liefern. Der Kunde ist verpflichtet, die Teillieferungen anzunehmen. Fälle höherer Gewalt entheben die Firma No-Limit Tuning von der Lieferpflicht.

3.3 Dem Käufer stehen im Falle der Nichtbelieferung Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, nicht zu.

## **4. Versand und Gefahrenübergang**

4.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist.

4.2 Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

4.3 Transportversicherungen werden nur auf ausdrückliche Weisung und Kosten des Käufers vorgenommen.

4.4 Transportschäden sind sofort beim Empfang der Ware gegenüber dem Zusteller zu reklamieren und der Firma No-Limit Tuning binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen.

4.5 Die Firma No-Limit Tuning ist nicht verpflichtet, unfreie Sendungen anzunehmen.

## **5. Zahlungsbedingungen**

5.1 Rechnungen sind innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.

5.2 Die Firma No-Limit Tuning ist berechtigt, die Lieferung von einer Vorauskasse abhängig zu machen oder die Ware gegen Nachnahme zu liefern. Wird hiervon Gebrauch gemacht, teilt sie dies dem Käufer innerhalb von einer Woche seit Eingang der Bestellung mit. Erfolgt die Vorauszahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist, gilt der Vertrag als nicht angenommen.

## **6. Eigentumsvorbehalt**

6.1 Alle unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung mit uns getilgt hat.

6.2 Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld verrechnet.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand nachzubessern oder Ersatz durch Austausch zu leisten. Für das Ersatzstück bzw. die Ausbesserung übernehmen wir die gleiche Gewähr.

7.2 Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass der fehlerhafte Liefergegenstand nach unserer Wahl entweder durch uns beim Käufer überprüft werden kann, oder auf unseren Wunsch vom Käufer an uns zur Nachbesserung eingeschickt wird. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

7.3 Erwirbt der Käufer in einem Vertrag mehrere Geräte oder ein System aus mehreren Geräten, so wird mit Erteilung des Auftrages vereinbart, dass ein Anspruch auf Minderung oder Rückgängigmachen des Vertrages immer nur für das einzelne, von Mängeln betroffene Gerät, besteht

7.4 Es ist nach heutigem Stand nicht sichergestellt, dass Baugruppen in jeder möglichen Form miteinander funktionieren. Für diese Inkompatibilität übernehmen wir nur dann Gewähr, wenn die zueinander inkompatiblen Geräte sämtlich von uns bezogen wurden. Treten Inkompatibilitäten zwischen unseren und fremden Baugruppen auf, stellt uns der Käufer von jeglicher Gewährleistung oder Nachweispflicht frei.

7.5 Die Gewährleistungspflicht besteht nicht, wenn der Liefergegenstand von fremder Seite verändert, bearbeitet oder Mängel beseitigt wurden. Werden gelieferte Teile in ein Kraftfahrzeug eingebaut und ist hierfür eine Betriebserlaubnis oder Abnahme erforderlich, so leistet die Firma No-Limit Tuning für die Erteilung keine Gewähr.

7.6 Schadensersatzansprüche sind nur auf Vorsatz und grobes Verschulden beschränkt.

7.7 Die Ansprüche des Käufers aus einer Garantie oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels bleiben unberührt.

## **8. Haftung**

8.1 Die Haftung für Schäden an anderen Teilen und Folgeschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2 Die Firma No-Limit Tuning weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einbau von Tuningprodukten zum Verlust der Garantie bzw. Gewährleistungspflicht des Fahrzeugherstellers führen kann.

8.3 Die Leistungssteigerung von Kraftfahrzeugen erfordert eine Neutypisierung bezüglich der KfZ-Haftpflichtversicherung und Kaskoversicherung. Der Käufer ist verpflichtet, für die Einhaltung des Versicherungsschutzes Sorge zu tragen. Er stellt die Firma No-Limit Tuning insoweit von jeder Haftung frei.

8.4 Der Käufer verpflichtet sich, seine Kunden bei einer Weiterveräußerung auf die vorstehend beschriebenen Konsequenzen hinzuweisen.

## **9. Teilnichtigkeit, Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

9.1 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so ist die Geltung der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bedingung soll eine solche treten, die ihr wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.

9.2 Für die Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma No-Limit Tuning und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Erfüllungsort, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 01.11.2009